Tagesordnungspunkt 4
Neufassung Friedhofsgebührensatzung;
Beratung und evtl. Beschlussfassung

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Die notwendigen **Anpassungen an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes sollen übernommen werden.**
Folgende Änderungen werden wie im vorliegenden Entwurf übernommen:

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden
unter I. 3) hinter „Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im Rasenfeld“ die Worte **„einschließlich der Grabpflege“** eingefügt.

Darüber hinaus wird unter I. Reihengrabstätten eine **neue Ziffer 4** eingefügt:

4) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im anonymen Grabfeld, 300 Euro.

Die bisherige Ziffer II. „Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten“ wird zukünftig Ziffer III.

Neue Ziffer II. wird

II. Gemischte Grabstätten
Verleihen eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2, 300 Euro.

Die bisherige Ziffer III. „Ausheben und Schließen der Gräber“ wird nun Ziffer IV. Da die Grabherstellung und das Verschließen maschinell erfolgt, wird folgende Regelung hier eingefügt:

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Die weiteren Ziffern verschieben sich entsprechend.

Die sonstigen Gebührensätze sollen im Zuge dieser Satzungsänderung nicht angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
- 8 Ja-Stimmen